



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai • Fünfte Sitzung • 05.05.21 • 15h00 • 20.4451
Conseil national • Session spéciale mai • Cinquième séance • 05.05.21 • 15h00 • 20.4451



20.4451

Motion Funiciello Tamara.
24-Stunden-Beratungsangebot
für von Gewalt betroffene Personen
gemäss Istanbul-Konvention

Motion Funiciello Tamara.
Mise en place de permanences
destinées aux personnes concernées
par des actes de violence,
comme le prévoit
la convention d'Istanbul

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.21

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.05.21

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.21

20.4452

Motion Vincenz-Stauffacher Susanne.
24-Stunden-Beratungsangebot
für von Gewalt betroffene Personen
gemäss Istanbul-Konvention

Motion Vincenz-Stauffacher Susanne.
Mise en place de permanences
destinées aux personnes concernées
par des actes de violence,
comme le prévoit
la convention d'Istanbul

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.21

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.05.21

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.21

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die beiden Motionen werden von Frau Geissbühler bekämpft.

Funiciello Tamara (S, BE): "Egal, wie kompliziert die Welt um dich rum gerade ist – wir sind rund um die Uhr für dich da." Nein, das ist leider kein Angebot einer Opferberatungsstelle für gewaltbetroffene Personen, sondern der Slogan der neuen Swisscom-Werbung. Nun, ich frage mich, wie es sein kann, dass die Swisscom ein Angebot hat, das es einem ermöglicht, im Falle von technischen Schwierigkeiten rund um die Uhr jemanden



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai • Fünfte Sitzung • 05.05.21 • 15h00 • 20.4451
Conseil national • Session spéciale mai • Cinquième séance • 05.05.21 • 15h00 • 20.4451



zu erreichen, der einen fachgerecht beraten kann. Wenn man aber freitagnachts vergewaltigt wird, muss man bis am Montagmorgen warten, um eine Beratung zu erhalten.

Nein, Sie haben sich nicht verhört, es ist eine Tatsache. Wenn einem Gewalt angetan wird, beispielsweise im öffentlichen Raum, oder wenn man Opfer häuslicher Gewalt, von sexualisierter Gewalt oder von Hate Crime wird, hat man je nach Kanton ausserhalb der Bürozeiten keine professionelle Ansprechperson zur Verfügung. Das ist absurd, absolut absurd, wo doch selbst ein Klempner einen Pikettdienst hat. Doch die Opferberatungen haben bisher nicht die Ressourcen, um das nötige Angebot zur Verfügung zu stellen, und dies, obwohl die Schweiz gemäss Artikel 24 der Istanbul-Konvention dazu verpflichtet ist.

Dass Handlungsbedarf besteht, anerkennt auch der Bundesrat. Er beantragt, meine wie auch die gleichlautende Motion Vincenz und die Motion Herzog Eva anzunehmen.

Wir sehen, dass es Bemühungen gibt, die in die richtige Richtung gehen. So wurde am Freitag im Rahmen der Roadmap gegen häusliche Gewalt die Einrichtung einer Telefon-Hotline für Opfer von Gewalt in Aussicht gestellt. Ich bitte Sie trotzdem oder gerade deswegen, diese Motion anzunehmen. Sie ergänzt nämlich die in der Roadmap vorgesehene Hotline. Eine Hotline alleine reicht schlicht und einfach nicht.

Stellen Sie sich vor, Sie werden in dieser Corona-Zeit in Ihrer ringhörigen Dreizimmerwohnung von Ihrem Ehemann verdroschen. Sie können nicht einfach kurz telefonieren. Was eher möglich wäre, ist eine Beratung, die online stattfindet. Oder stellen Sie sich vor, dass das Opfer gehörlos ist. Auch hier braucht es eine schriftliche Beratung. Ich möchte damit sagen, dass telefonische Beratungen alleine nicht ausreichen. Die Beratungsstellen müssen auch online arbeiten können; die Beratung muss in unterschiedlichen Sprachen zugänglich und auf die Opfer zugeschnitten sein. Nur so schaffen wir es, alle betroffenen Menschen wirklich zu unterstützen, wenn sie es brauchen.

Nun kann man schon sagen – was die Gegnerinnen des Vorstosses aus der SVP auch tun werden –, dass man auch die Polizei anrufen könne. Das wäre aber so, wie wenn man – um beim Swisscom-Beispiel zu bleiben – bei einer Schwierigkeit mit dem Handy den Elektriker anrufen würde. Ja, auch dieser hat etwas mit Technik zu tun; aber es ist nicht das, was man in genau diesem Fall braucht.

Geben wir den Opfern, was sie brauchen. Ich bitte Sie, dem Bundesrat, dem Ständerat, den Opferberatungsstellen zu folgen und diese Motion anzunehmen.

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Mit meiner Motion und der gleichlautenden Motion Funiciello soll der Bundesrat beauftragt werden, für Opfer von Gewalt und davon mitbetroffene Personen ein schweizweites, professionelles 24-Stunden-Beratungsangebot – sowohl telefonisch als auch online – einzurichten oder dieses schweizweit zu koordinieren. Das Beratungsangebot muss dabei die Anforderungen von Artikel 24 der Istanbul-Konvention erfüllen. Es muss für alle Betroffenen leicht zugänglich sein und in der Bevölkerung breit bekannt gemacht werden.

Diese Motion erfolgt nicht im luftleeren Raum, weder rechtlich noch hinsichtlich der tatsächlichen Verhältnisse. Rechtlich ist die Situation klar: Artikel 24 der Istanbul-Konvention verlangt eine rund um die Uhr erreichbare Telefonberatung. Die Verpflichtung ist somit gegeben. Die tatsächliche Situation zeigt: Die aktuellen Angebote decken die Anforderungen der Istanbul-Konvention nicht ab. Im Bereich der auf Gewalt spezialisierten Angebote zeigen sich in unserem föderalen System die Lücken bezüglich der 24-Stunden-Erreichbarkeit deutlich. Zum einen gibt es ein derartiges Angebot lange nicht in allen Regionen. Zum andern sind die Angebote in der Regel aber selbst dort, wo sie grundsätzlich vorhanden sind, nicht für alle Betroffenen und/oder nicht bei allen Formen von Gewalt zugänglich. Sehr wesentlich ist auch, dass das Angebot in der Regel nicht auf psychologische Begleitung, sondern auf Intervention ausgerichtet ist.

So gibt es beispielsweise bei Frauenhäusern häufig eine 24-Stunden-Erreichbarkeit. Doch diese stehen nicht allen Betroffenen offen. Sie legen zudem den Fokus klar auf den Bereich der häuslichen Gewalt und decken damit andere Formen von Gewalt nicht ab. In diesem Zusammenhang wird aus Unkenntnis des Öfters angeführt, die Polizei sei doch rund um die Uhr erreichbar, weshalb das Anliegen erfüllt sei. Dies verkennt zum einen den Auftrag der Polizei und das, was Polizistinnen und Polizisten überhaupt stemmen können und müssen. Es lässt zum andern aber insbesondere die je nach Vorfall ausgesprochen vielschichtige und komplexe

AB 2021 N 876 / BO 2021 N 876

Situation ausser Acht, in welcher Gewalt entstehen kann. Die Hemmschwelle, sich in derartigen Notsituatlonen an die Polizei zu wenden, ist unter Umständen zu hoch; dies gerade auch dann, wenn es sich um Vorfälle im familiären oder sonst sehr engen Umfeld handelt. Sodann ist bei der Polizei auch im besten Fall keine entsprechende fachliche Beratung möglich und muss es auch gar nicht sein.

Und die kantonalen Opferhilfestellen? Ja, diese sind für eine derartige Beratung prädestiniert. Sie sind aber



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai • Fünfte Sitzung • 05.05.21 • 15h00 • 20.4451
Conseil national • Session spéciale mai • Cinquième séance • 05.05.21 • 15h00 • 20.4451



ressourcenmässig schlicht nicht in der Lage, ein 24-Stunden-Angebot zu unterhalten, und dies sage ich aus eigener Anschauung als Präsidentin der Stiftung Opferhilfe St. Gallen und beider Appenzell. Damit alle Gewaltbetroffenen in akuter Notlage Zugang zu einer Beratung haben, muss diese selbstredend rund um die Uhr mündlich und schriftlich gewährleistet sein. Derartige Notlagen richten sich nicht nach Bürozeiten.

In diesem Zusammenhang darf ganz aktuell auf die am 30. April 2021 von Bundesrätin Karin Keller-Sutter vorgestellte Roadmap "Häusliche Gewalt" verwiesen werden, welche als eine von mehreren Massnahmen im Bereich häusliche Gewalt eine zentrale Beratungsnummer rund um die Uhr vorsieht. Damit wird anerkannt, dass nur ein nationales 24-Stunden-Beratungsangebot die nötige Unterstützung bieten, den Schutz vor Gewalt verbessern sowie den Verpflichtungen der Istanbul-Konvention gerecht werden kann. Zusätzlich zu einer Telefonnummer muss aber aus rein praktischen Gründen – wie es die Motion fordert – auch eine Online-Beratung angeboten werden, da das Telefonieren je nach Situation schlicht nicht möglich ist.

Abschliessend weise ich darauf hin, dass die Motion bewusst offen formuliert ist. Der Bundesrat erhält den Auftrag, eine 24-Stunden-Beratung zu garantieren. Aber der Weg dorthin ist nicht vorgezeichnet. Klar scheint mir allerdings, dass eine rein koordinierende Rolle nicht genügt. Der Bund kann zwar durchaus eine Konventionsverpflichtung an die Kantone delegieren, gleichzeitig hat er dann aber zu gewährleisten, dass auch jeder Kanton diese Pflicht erfüllt. Einfacher und zielgerichteter wäre deshalb, wie in der Motion gefordert, ein nationales 24-Stunden-Beratungsangebot; dies hat auch der Ständerat so gesehen, der eine gleichlautende Motion Herzog Eva gutgeheissen hat. Der Bundesrat unterstützt die Motion ebenfalls.

In diesem Sinne bitte ich auch Sie um Unterstützung und Gutheissung meiner Motion.

Steinemann Barbara (V, ZH): Geschätzte Frau Vincenz, Sie haben wortwörtlich gesagt, dass die Frauenhäuser in der Schweiz nicht allen Frauen offenstehen würden. Können Sie sagen, welchen Kategorien von Frauen die Frauenhäuser in der Schweiz den Zugang verwehren? Können Sie Beispiele dafür nennen? Können Sie sagen, welche Frauenhäuser in der Schweiz nicht rund um die Uhr offen sind?

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Besten Dank für diese Frage, Frau Kollegin Steinemann. Ich habe wortwörtlich gesagt, dass die Frauenhäuser nicht allen gewaltbetroffenen Personen offenstehen würden. Das heisst schon einmal, dass sie von ihrer Idee und auch von ihrer Konzeption her natürlich nur Frauen offenstehen. Die Frauenhäuser sind für den Fall von häuslicher Gewalt konzipiert. Es gibt aber verschiedene weitere Formen, die nicht primär die häusliche Gewalt umfassen. Dort haben wir dann ein Abgrenzungsproblem. Diesbezüglich muss ich Sie wirklich daran erinnern, dass Frauenhäuser eben nur eine enge Kategorie von gewaltbetroffenen Personen abholen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich habe auch gesagt, dass die meisten Frauenhäuser tatsächlich eine 24-Stunden-Erreichbarkeit haben, und das ist auch gut so. Nur reicht das nicht.

Geissbühler Andrea Martina (V, BE): Der Wortlaut der Motionen kann nicht bestritten werden: Den gewaltbetroffenen Menschen muss umgehend geholfen werden. Die Umsetzung dieser Forderung ist aber in der Schweiz bereits Realität. Diese sieht folgendermassen aus: Wer eine Beratung braucht, kann heute schon während der Bürozeiten diverse Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Für ein 24-Stunden-Hilfsangebot ist die Polizei zuständig. Wer eine sofortige Hilfe braucht, ruft die bekannte – und das ist sehr wichtig: die bekannte – Telefonnummer 117 an. Die Diensttuenden dieser Zentralstelle machen eine Triage: Sie beraten die Hilfesuchenden; sie schicken Polizistinnen oder Polizisten, um den gewaltbetroffenen Menschen sofort zu helfen; sie bieten je nach Situation andere Hilfsorganisationen wie die Sanität usw. auf.

Das heisst, dass wir ein 24-Stunden-Hilfsangebot heute bereits garantiert haben. Deshalb haben wir auch die Forderung der Istanbul-Konvention in der Schweiz bereits erfüllt. Es braucht also die neuen Beratungsangebote nicht. Es würde damit nur eine Doppelspurigkeit ohne Mehrwert geschaffen, die aber enorme zusätzliche Kosten verursachen würde.

Hier noch einen Vergleich mit dem Gesundheitswesen: Die Hausärzte sind auch nur zu Praxisöffnungszeiten erreichbar. Je nach gesundheitlichem Problem kann ein Termin abgemacht und einige Tage bis zur Konsultation gewartet werden. Ist das Krankheitsbild so, dass der Kranke oder Verunfallte sofort behandelt werden muss, stehen dafür Notfallstellen täglich 24 Stunden zur Verfügung. Es kommt aber niemandem in den Sinn, neben den Hausarztpraxen und den bestehenden Notfallstellen noch einen weiteren 24-Stunden-Betrieb aufzubauen. Deshalb gilt: Wer nur eine Beratung braucht, der kann ohne Weiteres erst am nächsten Tag eine Beratungsstelle aufsuchen. Wird tagsüber nämlich eine Beratungsstelle wegen angewandter Gewalt um Hilfe angerufen, würde auch diese Stelle die Polizei zur Intervention aufbieten. Wir brauchen also keine teuren Doppelspurigkeiten ohne Mehrwert.

Aus den genannten Gründen bittet die SVP-Fraktion Sie, die Motionen abzulehnen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai • Fünfte Sitzung • 05.05.21 • 15h00 • 20.4451
Conseil national • Session spéciale mai • Cinquième séance • 05.05.21 • 15h00 • 20.4451



Funiciello Tamara (S, BE): Geschätzte Frau Kollegin, ich meine, ich verstehe Ihre Ausführungen. Aber was ich mich schon frage – und ich bitte Sie, mir das zu erklären –, ist Folgendes: In der Schweiz werden nach aktuellen Zahlen zum Beispiel gerade Vergewaltigungen zu 92 Prozent nicht angezeigt. Ein Teil der Erklärung scheint eben zu sein, dass es einen Mangel an Beratungsstellen gibt. Sehen Sie das nicht so? Was ist dann Ihr Lösungsvorschlag?

Geissbühler Andrea Martina (V, BE): Ja, Frau Kollegin, das ist so: Vergewaltigungen werden oftmals gar nie angezeigt. Die Betroffenen suchen auch keine Hilfe auf, weil es – wir wissen es – eine sehr schwierige Situation ist. Oftmals geschehen die Vergewaltigungen im Verwandten- oder Bekanntenkreis. Die Betroffenen schämen sich und wissen auch nicht gerade, wie sie mit dem Ganzen umgehen sollen. Darum werden die Vergewaltigungen nicht gemeldet. Das Problem ist, dass sie sich nach Vergewaltigungen weder bei den Beratungsstellen noch bei der Polizei melden. Das heißt, es ist nicht das Problem, dass wir zu wenig Hilfestellen haben oder so, sondern es ist ein persönliches Problem dieser Personen, dass sie sich eben nicht bei der Polizei oder bei der Beratungsstelle melden. Da hilft dieses ausgebauten 24-Stunden-Projekt auch nichts.

Berset Alain, conseiller fédéral: Les auteures des deux motions demandent en fait la coordination au niveau national de permanences professionnelles – accès téléphonique et en ligne – disponibles 24 heures sur 24, 7 jours sur 7. Nous vous invitons à accepter ces deux motions.

Tout d'abord, la Suisse n'a pas aujourd'hui de permanence téléphonique nationale au sens de la convention d'Istanbul, même s'il y a eu des discussions dans ce sens en 2013 et en 2018.

Ensuite, nous avons en parallèle une tendance à l'augmentation de la violence domestique, observée déjà ces dernières années, qui s'est poursuivie durant la pandémie.

Enfin, troisième point, l'état de la situation montre qu'il existe une soixantaine d'offres de consultation téléphonique dans ce domaine. Sur cette soixantaine d'offres, aucune ne remplissait l'ensemble des exigences fixées par la convention en termes d'accessibilité, de gratuité, de confidentialité et de professionnalisme.

AB 2021 N 877 / BO 2021 N 877

Une nouveauté s'est produite dans l'intervalle. Vous aurez remarqué que, le 30 avril dernier, la Confédération et les cantons ont adopté une feuille de route contre la violence domestique. Elle prévoit que les cantons s'engagent à examiner les solutions pour mettre en place un numéro de téléphone central pour les victimes d'infractions. L'étude de faisabilité menée en 2016 par l'Office fédéral de la justice pourrait constituer un point de départ de ce nouvel examen. Dans le cadre de ses compétences, la Confédération peut bien sûr jouer un rôle de coordinatrice, comme les auteures des motions le demandent.

Je vous invite donc, au nom du Conseil fédéral, à accepter ces deux motions.

Funiciello Tamara (S, BE): Geschätzter Herr Bundesrat, herzlichen Dank für die Ausführungen. Ich habe noch eine Frage. Sie haben jetzt von einer telefonischen Beratung gesprochen. Aber wir gehen in der Motion ja explizit über die telefonische Beratung hinaus. Wir möchten eine Beratungsstelle haben, die z. B. auch online verfügbar ist. Ist da auch etwas in Planung? Das haben Sie jetzt noch nicht ausgeführt.

Berset Alain, Bundesrat: Vielen Dank, Frau Nationalrätin, das ist genau so gemeint. Wenn ich von telefonischer Beratung spreche, dann ist das generisch zu verstehen. Gemeint ist einfach der Zugang. Ich habe am Anfang erwähnt, dass dieser Zugang telefonisch sein kann, aber auch online. Das ist explizit auch in den Arbeiten vorgesehen, die jetzt geplant sind.

20.4451

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.4451/22902)

Für Annahme der Motion ... 125 Stimmen

Dagegen ... 51 Stimmen

(3 Enthaltungen)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai • Fünfte Sitzung • 05.05.21 • 15h00 • 20.4451
Conseil national • Session spéciale mai • Cinquième séance • 05.05.21 • 15h00 • 20.4451



20.4452

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.4451/22903)
Für Annahme der Motion ... 127 Stimmen
Dagegen ... 51 Stimmen
(3 Enthaltungen)